

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 29 (1973)
Heft: 1

Rubrik: Wissen Sie's schon?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wissen Sie's schon?

Deutschdiplome für Deutschsprachige der Zürcher Handelskammer

Die Zürcher Handelskammer macht darauf aufmerksam, daß die nächsten Prüfungen zur Erlangung ihres Diploms in der deutschen Muttersprache und ihres Deutschdiploms der Wirtschaft vom 27. bis 30. März 1973 abgehalten werden. Anmeldeschluß: 15. Februar 1973.

Auskunft erteilt das Kammersekretariat, Bleicherweg 5 (Börsengebäude), 8022 Zürich, Telefon (01) 23 70 36, intern 27.

Briefkasten

Welches ist die Mehrzahl von „Rocker“?

Antwort: Das Wort „rocker“ ist englisch; infolgedessen müßte eigentlich die Mehrzahl „rockers“ lauten. Da jedoch das so junge Wort bereits so sehr eingedeutscht ist, wie es übrigens auch in fast alle europäischen Sprachen eingedrungen ist, darf man das Wort auch nach der starken Deklination flektieren, also: „Die Rokker, der Rocker, den Rockern, die Rocker.“ Im Französischen habe ich das Wort noch nie angetroffen; dagegen ist mir das Wort „rockeren“, was „der Rocker“ bedeutet, im Dänischen schon wiederholt begegnet. teu.

Wenn ein Gemeinderat aus acht Herren und einer Frau besteht, wie muß dann der Präsident das Gremium ansprechen?

Antwort: Die einzige Möglichkeit, die der Präsident hat, ungeschickte Anreden zu vermeiden, besteht darin, daß er sowohl die „Herren“ als auch die „Damen“ wegläßt und

schlicht und auch demokratisch sagt: „Meine lieben Gemeinderäte!“ Dann ist alles eingeschlossen, Männlein und Weiblein. teu.

Die St.-Gallisch-Appenzelliische(n) Kraftwerke AG teilen/teilt mit?

Antwort: Die Antwort hängt davon ab, welches von den beiden Wörtern, Kraftwerke oder AG, als Grundwort aufgefaßt wird. Vom Grundwort hängt ja nicht nur das flektierte Verb ab, sondern auch das Genus, z. B. der Rat, das Haus, das Rathaus; das Schwein, der Stall, der Schweinestall. Wenn nun in unserer Frage „Kraftwerke“ als Grundwort aufgefaßt wird und AG nur so als Anhängsel, das man eigentlich in Klammern setzen könnte, so muß das Verb in der Mehrzahl stehen, also teilen mit. Wenn aber die AG als Grundwort aufgefaßt wird, so muß es teilt heißen. In diesem Fall muß es aber auch lauten „St.-Gallisch-Appenzelliische“, weil die AG in der Einzahl steht und das Doppeladjektiv folglich auch. teu.